

AUSGLEICHSLEISTUNGEN FÜR EURO-ALPINEN FLUSSPARK

Schweizerische Greina-Stiftung, Zürich, Schweiz

Mit der Industrialisierung in Europa im 18./19. Jh. entstand der Energiebedarf. Die ersten Betriebe und Fabriken wurde den Flüssen entlang gebaut und das Wasser direkt genutzt. Das erste elektrische Licht in der Schweiz brannte 1878 in St. Moritz. In diesem kleinen Bergdorf *auf 1800 M.ü.M.* mit den englischen Industrie-Pionieren als erste Touristen im europäischen Alpenraum wurde auch das erste Schweizer Elektrizitätswerk gebaut. Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh. wurde das Wasser zunehmend gestaut, transportiert und industriell genutzt. Im Alpenraum fand eine rasante Entwicklung der Wasserkraftnutzung statt. Am Ende des 20. Jh. waren 90-95% der nutzbaren *Schweizer* Gewässer bereits genutzt.

Die Wasserkraftnutzung wurde 1908 erstmals im Art. 24^{bis} der Schweizer Bundesverfassung (BV) verankert. Von 1916-1919 stritt das Bundesparlament um den Schutz und Nutzen der Gewässer im neuen eidg. Wasserrechtsgesetz (WRG). Ab 1916 an wurde die Wasserkraft in der Schweiz massiv ausgebaut, ganze Täler und Dörfer unter Wasser gesetzt. Dagegen wuchs Widerstand. 1975 sprachen sich 71% des Schweizer Souveräns für die "Sicherung angemessener Restwassermengen" in der Verfassung aus. Damit sollten die letzten alpinen Flusslandschaften im Wasserschloss Europas gerettet werden. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen gelang es der 1986 gegründeten Schweiz. Greina-Stiftung (SGS) im Parlament (1987-1991) die Ausgleichsleistungen für Flusslandschaften von nationaler Bedeutung im neuen Gewässerschutzgesetz zu verankern. 1992 stimmten 66 % des Schweizer Volkes dieser "neuen Dimension im Umweltschutz" zu.

Zuerst erhielten nur die zwei kleinen Berggemeinden (Vrin und Sumvitg) Ausgleichsleistungen für die Unterschutzstellung der einmaligen Greina-Hochebene auf 2000 M.ü.M. von rund 400'000 Franken pro Jahr. Wäre das Greina-Kraftwerk gebaut worden, hätten diese Gemeinden etwa 2,5 Mio. Franken pro Jahr erhalten. 1997 gelang es, den "Landschaftsrappen" im WRG zu verankern. Ein Teil des Wasserzinses muss für den Schutz der alpinen Flusslandschaften sichergestellt werden (Art. 49 WRG).

Aus zwei Berggemeinden sind inzwischen 18 alpine Gemeinden geworden, welche eine Fläche von 300 km² Gesamtfläche für 40 Jahre unter Schutz gestellt haben. Dieser Euro-Alpine Flusspark ist doppelt so gross wie der Nationalpark. Diese einzigartigen alpinen Flusslandschaften entlang der Glacier Expresslinie zwischen St. Moritz und Zermatt am Matterhorn werden in einem Gesamtprojekt Euro-Alpiner Flusspark zusammengefasst. Die Vernetzung erfolgt durch die breit abgestützte Arbeitsgemeinschaft Alpiner Flussnationalpark (ARGE AFP) mit Vertretern aus den beteiligten Kantonen, Gemeinden, Bundesparlamentarier/innen, den Tourismusverbänden, dem öffentlichen Verkehr, Wissenschaft, Natur- und Landschaftsschutz.

Das Ziel ist, dass Interessierte (Gäste, Wissenschaftler, Einheimische) mit dem öffentlichen Verkehr die geschützten Flusslandschaften von internationale Bedeutung an Europas grösster Wasserscheide zwischen Rhein und Rhône, Inn/Donau und Tession/Po besuchen können. Mit der Attraktivität an der Quelle dieser einzigartigen Flusslandschaften in Europa wächst auch das Bewusstsein in weiten Kreisen, dass diese Gebiete auch künftig nicht zerstört werden dürfen. Dieses Beispiel wurde sodann an der UNO-Konferenz zum UNO-Jahr der Berge 2002 in Bishkek/Kirgisien als wegweisend für andere Regionen bezeichnet.